gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

Registriernummer <sup>2</sup> HE-2014-000096530

Gültig bis: 07.07.2024

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Gebäude					
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Bürogebäude				
Adresse	Hanauer Landstraße 139-145, 60314 Frankfurt am Main				
Gebäudeteil	Artemis				
Baujahr Gebäude	1900				
Baujahr Wärmeerzeuger	1993				
Nettogrundfläche	12174 m²				
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser	Erdgas				
Erneuerbare Energien	Art: keine Verwendung: keine				
Art der Lüftung/Kühlung³	<ul><li>✓ Fensterlüftung</li><li>☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung</li><li>☐ Schachtlüftung</li><li>☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung</li></ul>				
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau □ Modernisierung □ Aushangpflicht □ Vermietung/Verkauf (Änderung/Erweiterung) □ Sonstiges (freiwillig)				

### Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse werden auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EvEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen - siehe Seite 5).
- $\checkmark$ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

☑ Eigentümer

□ Aussteller

Ingenieurkammer-Bau NRW

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen. ni-Ing. Britta

Aussteller



ifes GmbH Britta Birkner Am Wassermann 36 50829 Köln

08.07.2014

Ausstellungsdatum

<sup>1</sup>Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV

<sup>2</sup>Bei nicht sechtgeftiger Zueilung of Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach der Eingang nachträglich einzusetzen.

<sup>3</sup>Mehrfachangaben möglich

<sup>4</sup>bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

<sup>5</sup>Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche <sup>2</sup>Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des	Gebäudes
-------------------------------	----------

Registriernummer <sup>2</sup> HE-2014-000096530

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

Primärenerg	iebedarf					CO <sub>2</sub> -Emis	ssionen <sup>3</sup>			kg/(m²∙a)
									)	i I
Anforderungen gemäß Primärenergiebedarf Ist-Wert Mittlere Wärmedurchgar Sommerlicher Wärmesc	kWh/(m²·a) Anforde	rungswert	☐ eii	Vh/(m²-a) ngehalten ngehalten		r Energiebedarfsbe Verfahren nach Anla Verfahren nach Anla Vereinfachungen nac Vereinfachungen nac	ge 2 Nummer 2 E ge 2 Nummer 3 E ch § 9 Absatz 2 Er	nEV nEV ("Ein-Zo nEV	nen-M	
Endenergiek	oedarf					:- LANI-1/2 -\ £''				
Energieträger	Heizung	Warmwasser	E	ndenergiebe ingebaute eleuchtung		n kWh/(m²·a) für Lüftung <sup>5</sup>	Kühlung ei Befeucht			ebäude sgesamt
	edarf Wärme edarf Strom									Wh/(m²⋅a Wh/(m²⋅a
Angaben zur	n EEWärme(	3 6	Gel	bäude	ZOI	nen				
lutzung erneuerbarer E	Energien zur Deckung d des Erneuerbare-Energ	les Wärme- und	Nr.	Zone				Fläche [n	n²]	Anteil [%]
varmegeseizes (LL wa	illica	0 %	2							
			3							
rt:	Deckungsanteil:	0 %	4						$\perp$	
		0 %	5 6						+	
Ersatzmaßn	ahmen <sup>7</sup>		7						$\dashv$	
Die Anforderungen des Ersatzmaßnahme nach erfüllt.	s EEWärmeG werden di 1 § 7 Absatz 1 Nummer	urch die 2 EEWärmeG		weitere 2	Zone	n in Anlage				7
Die nach § 7 Absatz	1 Nummer 2 EEWärmeG Ier EnEV sind eingehalte	i verschärften n.	Erlä	auterur	nge	n zum Bered	hnungsv	erfahre	n	
Verschärfter Anforde Primärenergiebedarf	erungswert	kWh/(m²-a)	viele	n Fällen n	eber	verordnung lässt f dem Berechnungs unterschiedlichen	verfahren alter	native Vere	einfac	chungen zu
☐ Die in Verbindung m verschärften Anforde	it § 8 EEWärmeG um erungswerte der EnEV sir	% nd eingehalten.	wege Rück	en standare kschlüsse	disie auf	rter Randbedingung den tatsächlichen d spezifische We	jen erlauben die Energieverbr	e angegebe auch. Die	enen ausg	Werte keine jewiesener
Verschärfter Anforde Primärenergiebedarf		kWh/(m²⋅a)				ettogrundfläche.	ito nacii uel	LILV PIC	. Qu	adidiniele

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises <sup>2</sup>siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises <sup>4</sup>nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV <sup>5</sup>nur Hilfsenergiebedarf <sup>7</sup>nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

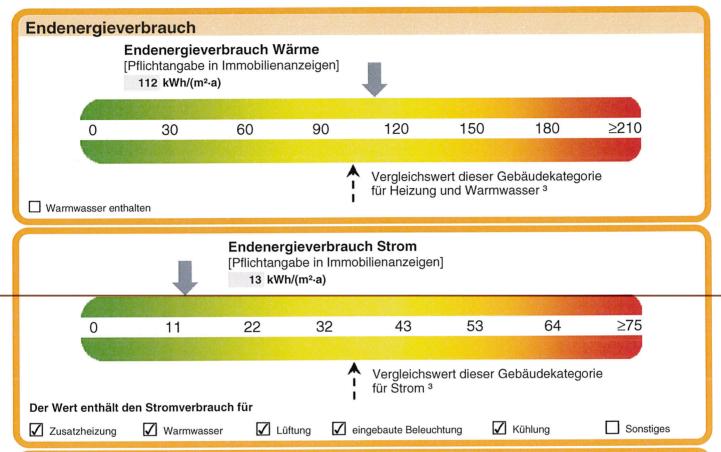
gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

### Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer <sup>2</sup> HE-2014-000096530



(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser										
Zeitr von	aum bis	Energieträger <sup>4</sup>	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch Wärme [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor	Energieverbrauch Strom [kWh]		
01.01.2011	31.12.2011	Erdgas	1,10	917.200	0	917.200	1,36			
01.01.2012	31.12.2012	Erdgas	1,10	1.111.580	0	1.111.580	1,23			
01.01.2013	31.12.2013	Erdgas	1,10	1.030.400	0	1.030.400	1,16			
01.01.2011	31.12.2013	Leerstandszuschlag	1,10	18.908	0	18.908	1,25	216.131		

### Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

153 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Gebäudenutzung									
Gebäudekategorie/	Flächen-	Vergleichswerte <sup>3</sup>							
Nutzung	anteil	Heizung und Warmwasser	Strom						
Bürogebäude, nur beheizt	71 %	73	26						
Handel Non-food über 300 qm	8 %	8	3						
Bürogebäude, nur beheizt	19 %	20	7						

### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energiesparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

## Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer <sup>2</sup> HE-2014-000096530

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Emp	Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung									
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ☑ möglich ☐ nicht möglich										
Empf	Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen									
				empfohlen	) 	(freiwillige Angaben)				
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahme einzelr	enbeschreibung in nen Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie			
0	Beleuchtung	Austausch der KV energieeffiziente E			Ø	,				
1	Fenster	Austausch der Iso von Wärmeschutz	lierverglasung, Einbau fenstern		Ø					
2	Heizung	Ersatz des Standa energieeffizienten			Ø					
	weitere Empfehlunger	n auf gesondertem	Blatt							
Hinwe	eis: Modernisierungse Sie sind nur kurz	empfehlungen für d gefasste Hinweise	as Gebäude dienen ledigli und kein Ersatz für eine E	ch der Informat nergieberatung	ion.					
Gena sind e	uere Angaben zu den E erhältlich bei/unter:	Empfehlungen	Weitere Informationen zu der Webseite des BBSR,	ır Gebäudeene www.bbsr-ene	rgieeffiz rgieein	zienz erhalten sparung.de	Sie auf			
Erga	änzende Erläuter	ungen zu den	Angaben im Energ	gieausweis	(Ang	gaben freiwillig	3)			

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

### Erläuterungen



#### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 7 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

#### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. Se lässt eich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der EnEV an, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach dem Vorgaben des § 9 Absatz 1 Satz 2 EnEV durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisieter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

#### Wärmeschutz - Seite 2

Die EnEV stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

#### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

#### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführ werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

#### Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

#### Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der EnEV. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entrehmen.

ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

#### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

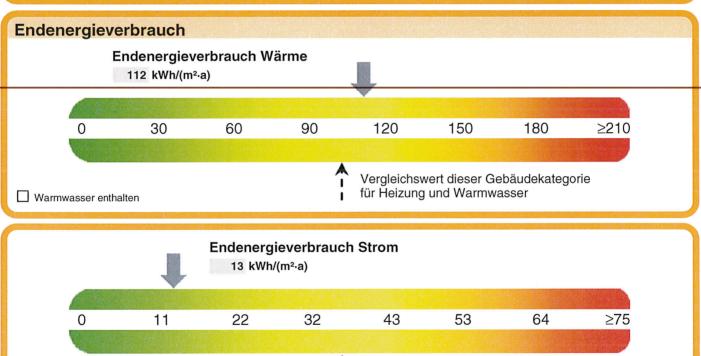
Gültig bis: 07.07.2024

Registriernummer <sup>2</sup> HE-2014-000096530

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

Aushang

Gebäude				
Hauptnutzung/ Gebäudekategorie	Bürogebäude		747	
Adresse	Hanauer Landstraße 139-145, 60314 Fra	ankfurt am Main		
Gebäudeteil	Artemis		= 11/2	
Baujahr Gebäude	1900			111
Nettogrundfläche	12174			
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser	Erdgas			150
Erneuerbare Energien	Art: keine	Verwendung:	keine	





ifes GmbH Britta Birkner Am Wassermann 36 50829 Köln

08.07.2014

Ausstellungsdatum

<sup>1</sup>Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV

<sup>2</sup>Bei nicht rechtzeitiger Zuteitung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.